

PROTOKOLL

über Verhandlungen von Delegationen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und des Ministeriums des Innern der ČSR über die Vertiefung der operativen Zusammenarbeit.

In den Tagen vom 19. - 21. März 1958 fanden in Prag Verhandlungen zwischen den Delegationen des Ministeriums für Staatssicherheit /MfS/ der DDR und des Ministeriums des Innern /Mdi/ der ČSR über die Vertiefung der operativen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Aufklärungs- und Abwehrdienstes statt.

Zusammensetzung der Delegationen:

Die Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR:

1. Genosse Generalleutnant Erich MIELKE, Minister für Staatssicherheit der DDR (Delegationsleiter),
2. Genosse Oberst Bruno BEATER, Stellvertreter des Ministers,
3. Genosse Oberst Herbert HENTSCHKE, Hauptabteilungsleiter,
4. Genosse Oberst Josef KIEFEL, Hauptabteilungsleiter,
5. Genosse Major Willi DAMM, Abteilungsleiter.

Die Vertreter des Ministeriums des Innern der ČSR:

1. Genosse Rudolf BARÁK, Minister des Innern der ČSR (Delegationsleiter),
2. Genosse Oberst Josef KUDRNA, I. Stellvertreter des Ministers
3. Genosse Oberst Jaroslav MILLER, Leiter der Verwaltung des Mdi,
4. Genosse Oberst Vladimír MATOUŠEK, Leiter der Verwaltung des Mdi,
5. Genosse Kapitän František KREJČA, I. Sekretär des Hauptausschusses der KSC beim Mdi,
6. Genosse Major Eduard PAFCO, Leiter einer Bezirksverwaltung des Mdi.

Die Beratungen wurden am 19. März 1958 mit der Rede der Leiter beider Delegationen - des Ministers des Innern der ČSR Genossen Rudolf BARÁK und des Ministers für Staatssicherheit der DDR Genossen Erich MIELKE - eröffnet.

Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, dass gegenwärtig in beiden Ländern eine Verschärfung der Tätigkeit der Feinde zu verzeichnen ist, die besonders in der Organisation der ideologischen Diversion ihren Ausdruck findet.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Moskauer Beratungen vom Oktober 1957 besteht deshalb die Hauptaufgabe beider Ministerien in der Sicherung ihrer Staaten nach innen und aussen und in der Erhaltung des Friedens durch den entschiedenen Kampf gegen die verschiedensten Geheimdienste und feindlichen Organisationen auf dem Gebiete der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin, insbesondere gegen den westdeutschen, amerikanischen und englischen Geheimdienst.

Die Beratungen verfolgten deshalb das Ziel, den gemeinsamen Kampf und die Gegenpropaganda beider Sicherheitsorgane gegen die feindlichen Geheimdienste und Organisationen, deren Tätigkeit sich gegen beide Staaten richtet, noch besser zu koordinieren. Dies ist besonders deshalb erforderlich, da beide Länder unmittelbar an das kapitalistische Lager angrenzen und eine besondere Verpflichtung tragen im Sinne des proletarischen Internationalismus intensiv gegen das Eindringen der imperialistischen Geheimdienste in die Länder des sozialistischen Lagers zu kämpfen.

Auf der Plenarsitzung beider Delegationen wurden die Ergebnisse der Verhandlungen beraten und folgendes Übereinkommen beschlossen:

Artikel I.

1. Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, dass sich die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane beider Länder sowohl in der Aufklärungs- als auch in der Abwehrarbeit bei der Bekämpfung feindlicher Zentralen in der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin, die in erster Linie gegen die ČSR arbeiten, seit dem Abschluss der Vereinbarung vom 7. Juli 1955 positiv entwickelt hat.

Es gelang, eine Reihe feindlicher Agenten des amerikanischen, westdeutschen, englischen und französischen Geheimdienstes sowie aus Flüchtlingslagern und Emigrantenorganisationen unschädlich zu machen.

2. Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, dass die Vereinbarungen vom 7. Juli 1955 richtig und als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit vollinhaltlich Gültigkeit behalten.

Die Hauptmängel in der Zusammenarbeit liegen:

- a) in der mangelnden Konzentration auf die Führung gemeinsamer Aktionen gegen feindliche Zentralen in der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin, die besonders gegen die ČSR arbeiten. Die in diesem Zusammenhang bisher geführten Aussprachen in konkreten Vorgängen erfolgten nicht umfassend und gründlich genug;
- b) im ungenügenden Informationsaustausch in konkreten Fragen, die den anderen Partner interessieren.

3. Beide Delegationen tauschten ihre Erfahrungen in Fragen der Leitung und Kontrolle und anderen bei der Lösung der gemeinsamen Hauptaufgabe bedeutenden Fragen aus und stellten übereinstimmend fest, dass der Austausch dieser Erfahrungen für die Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit von Nutzen sein wird.

ARCHIV BEZPEČNOSTI
Zrušen stupeň uložení

Artikel II.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Aufklärungsarbeit wurde vereinbart:

1. Das MfS und das MdI werden in der Deutschen Bundesrepublik, ausgehend von der jeweiligen politischen Lage zur Unterstützung der Politik des gesamten sozialistischen Lagers gemeinsame aktive Massnahmen ergreifen.

Grundsätzliche aktive Massnahmen von grosser internationalen Bedeutung bedürfen der Zustimmung des ZK der SED und des ZK der KSČ.

Diese Massnahmen werden vor allem auf dem Gebiete der Propaganda, Gegenpropaganda, Kompromittierung, Diskreditierung, Desorientierung durchgeführt, die hauptsächlich

- a) gegen die Amerikaner in Westdeutschland und in Europa überhaupt,
- b) gegen Adenauer und seine reaktionären Helfer,
- c) gegen die sudetendeutschen Revanchisten,
- d) gegen die amerikanische Wühlorganisation "Freies Europa" und gegen die tschechoslowakische Emigration gerichtet sind.

2. Das MfS und das MdI werden einen regelmässigen Informationsaustausch und zwar mindestens einmal im Jahre, in dringenden Fällen sofort, soweit möglich in der Form von Auskunftsberichten über folgende Objekte in der Deutschen Bundesrepublik führen:

- a) über die politischen Parteien, besonders CDU/CSU, SPD und FDP, über die Organisationen der sudetendeutschen Revanchisten, über Bonner Ministerien und besonders über das Bonner Aussenamt;
- b) über den sog. Bundesnachrichtendienst (Gehlen), das Verfassungsschutzamt, das Ministerium des Innern und ihm unterstellte Polizei-Organen, das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen, die sog. Ostinstitute und Ostbüros;

- c) über das Wirtschaftsministerium, den BDI (Bund deutscher Industrieller), das Ministerium für Finanzen;
- d) über das Ministerium für Verteidigung (Bundeswehr, Grenzschutz, Heimatverteidigung), Rüstungsproduktion. In diesem Punkte werden sich beide Vertragspartner besonders auf NATO richten.

Diese Auskunftsberichte werden vor allem die Fragen der Politik, der Situation und der geplanten Massnahmen in diesen Objekten beinhalten.

Die Berichte über diese Objekte, die dem MfS und MdI schon jetzt zur Verfügung stehen, werden spätestens in den nächsten zwei Monaten gegenseitig ausgetauscht.

Das MdI wird dem MfS weitere Informationen aus den Hauptobjekten in Westdeutschland, die zur Unterstützung der Politik der SED im Bezug auf die Deutsche Bundesrepublik ausgenutzt werden können, übergeben.

Das MfS wird dem MdI ebenfalls unverzüglich Informationen, die ähnlichen Charakter haben, übergeben.

3. a) Das MfS und das MdI werden die Erkenntnisse über die wichtigsten politischen Objekte aus Österreich, sowie über die politische Lage austauschen.

b) Das MfS und das MdI werden die ^{amerikanischen} amerikanischen, englischen und westdeutschen Geheimdienste in Österreich, die gegen die DDR und CSR arbeiten, aktiv bearbeiten und sich gegenseitig die Erkenntnisse über die Tätigkeit dieser Zentralen übergeben.

c) Auf dieselbe Weise werden auch die Informationen aus den wichtigsten Staaten (USA, Grossbritannien, Frankreich, Italien usw.) gegenseitig übergeben.

Ausserdem werden auch die Erkenntnisse über die Entwicklung der Lage im Nahen und Mittleren Osten, vor allem soweit es das Durchdringen und die Intrigen der Imperialisten insbesondere der Deutschen Bundesrepub-

ARCHIV BEZEDNE
Zrušen stupeň utajeni

lik in diesen Gebieten betrifft, ausgetauscht, so dass die DDR und die ČSR in diesem Gebiete eine wirksame Einflusspolitik ausüben können.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die letztgenannten Aufgaben von Seiten des MfS nur nach Möglichkeit erfüllt werden können, da auf diesem Gebiet nicht die Hauptrichtung der Arbeit des MfS liegt.

- d) Das MfS und MdI werden auch die Erkenntnisse über die subversiven Aktionen des Vatikans und der Kirchen gegen die DDR und die ČSR austauschen.

Artikel III.

Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, dass auf dem Gebiete der Abwehr reale Voraussetzungen für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit bestehen und beschlossen:

1. Beide Organe tauschen die vorliegenden Erkenntnisse über die westlichen Geheimdienste und feindlichen Organisationen, die die Interessen des anderen Vertragspartners interessieren aus und erarbeiten auf der Grundlage dieser Materialien auf den einzelnen Linien auf einer Besprechung in Prag gemeinsame operative Pläne gegen solche feindlichen Zentralen, die besonders gegen die ČSR tätig sind.

Dabei ist in Koordination mit den Organen der Funkabwehr die agenturale Bearbeitung der Agentenfunker- und Stationen einzubeziehen.

Diese Aufgabe ist bis 30. Mai 1958 abzuschliessen.

Die gemeinsamen operativen Besprechungen auf den einzelnen Linien sind wechselseitig in einer der beiden Hauptstädte systematisch, mindestens jedoch einmal halbjährlich, zur Kontrolle der geleisteten Arbeit sowie zur Festlegung neuer operativer Massnahmen fortzuführen.

2. In die Tätigkeit der Abwehrorgane beider Länder ist die operative Bearbeitung solcher Personen einzubeziehen, die im Auftrage westlicher Geheimdienste oder anderer feindlicher Organisationen unter der Abdeckung von Geschäftsleuten, Spezialisten, Touristen usw. zur Durchführung von Feindtätigkeit in die ČSR sowie in die DDR einreisen. Dazu gehören sowohl Personen aus dem kapitalistischen Ausland als auch Staatsbürger der beiden Vertragspartner.

Zur Abwehr der Feindtätigkeit solcher Personen wird festgelegt:

- a) die operativen Erkenntnisse über diesen Personenkreis werden ständig gegenseitig ausgetauscht,
- b) auf Ersuchen des einen oder anderen Vertragspartners werden solche Personen in operative Bearbeitung genommen und die Ergebnisse unverzüglich dem antragstellenden Partner übergeben.

3. Obwohl die feindlichen Geheimdienste und Organisationen im breiten Masse legale Möglichkeiten zum Einschleusen ihrer Agenten ausnutzen, wird von beiden Delegationen übereinstimmend festgestellt, dass es nach wie vor erforderlich ist, die Arbeit der Abwehragenturen an der gemeinsamen Staatsgrenze zu verstärken.

4. Treffs an der Staatsgrenze zwischen Mitarbeitern des MfS und des MdI dürfen nur mit Genehmigung des MfS und des MdI durchgeführt werden.

5. In Ergänzung zur Vereinbarung vom 7. Juli 1955 wird festgelegt, dass die Bürger der ČSR (deutscher Nationalität) von den Organen des MfS nach Vereinbarung mit der Leitung des MdI für operative Zwecke ausgenutzt werden können.

Artikel IV.

1. Zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Aufklärungs- und Abwehrarbeit werden sich beide Vertragspartner wirksam unterstützen:

- a) bei der Sicherung der Verbindungen mit den Agenturen in der Deutschen Bundesrepublik,
- b) das MfS und das MdI tauschen ständig Informationen über die Agenturverhältnisse in der Deutschen Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz aus,
- c) in der Schaffung von Möglichkeiten Treffs bzw. Kontakte mit das MfS interessierenden Personen aus dem kapitalistischen Ausland in der CSR.

2. Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, dass es erforderlich ist die Abwehrarbeit auf dem Gebiete der internationalen Verkehrswege (Eisenbahn-, Wasser- und Luftlinien), die beide Länder berühren, zu koordinieren, um zu verhindern, dass diese von den westlichen Geheimdiensten und Organisationen für ihre Feindseligkeit ausgenutzt werden.

Bei den operativen Besprechungen der Abwehrorgane sind deshalb auf diesem Gebiet ebenfalls konkrete operative Maßnahmen festzulegen.

ARCHIV BEZPEČNOSTI
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008

Č. 12/2005 Sb.

Artikel V .

Zur Vervollständigung von Informationen über Personen und operativ wichtige Objekte tauschen beide Organe im verstärkten Masse Angaben aus den vorhandenen Archivmaterialien aus .

Artikel VI.

Zur Einrichtung einer ständigen Telefonverbindung Prag - Berlin werden beide Partner ihre Spezialisten beauftragen bis zum 1. Juli 1958 geeignete Vorschläge auszuarbeiten.

Artikel VII.

Das MfS wird die Notwendigkeit und Möglichkeit zur Einsetzung von einem bis zwei ständigen operativen Mitarbeitern des MfS in offiziellen Dienststellen der DDR in Prag zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit prüfen.

Artikel VIII.

Zur Kontrolle der Erfüllung der festgelegten Vereinbarungen und zum Austausch der gesammelten Erfahrungen

wird halbjährlich eine Arbeitskontrolle und einmal im Jahr eine grundsätzliche Überprüfung nach Vereinbarung zwischen der Leitung beider Ministerien stattfinden.

Artikel IX .

Das Protokoll wurde in zweifacher Ausfertigung, je zwei Exemplare in deutscher und zwei Exemplare in tschechischer Sprache, wobei beide die selbe Gültigkeit haben, ausgefertigt.

Artikel X .

Die in dem Protokoll enthaltenen Vereinbarungen treten mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Prag, den 21. März 1958.

.....
Der Minister des Innern
der CSR
(Delegationsleiter)

.....
Der Minister für Staatssicherheit der DDR
(Delegationsleiter)